



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **XIX-4055**

**Kleine Anfrage öffentlich**

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	24.04.2014
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	20.05.2014

**Wegeverbindung Flottbeker Drift/Lise-Meitner-Park  
Kleine Anfrage von Andreas Bernau (SPD-Fraktion)**

Nördlich der Belegenheit Flottbeker Drift 59 befindet sich ein Weg in Richtung Lise-Meitner-Park, welcher von der Öffentlichkeit als Parkzugang genutzt wird.

**Da es hier durch Anwohnerbeschwerden bzgl. der Verpflichtung zu Pflege- bzw. Rückschnitt der Baumbestände gekommen ist, frage ich das Amt:**

1. Wer ist Eigentümer des Weges?
2. Gibt es Überlassungsvereinbarungen? Wenn ja, mit wem und mit welchen Inhalten und Verpflichtungen betreffend der Pflege?
3. Wurden hier in der Vergangenheit durch das Bezirksamt pflegerische Maßnahmen veranlasst?
  - 3.1. Wenn ja, wann und in welchem Umfang in den vergangenen zehn Jahren?
  - 3.2. Wenn nein, warum wurde bisher auf Anwohnerbeschwerden nicht reagiert?
4. Wer ist hier neben den pflegerischen Maßnahmen zur Verkehrssicherung verpflichtet?
5. Wer kontrolliert die pflegerische Verpflichtung und wie wird dieses protokolliert?

**Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:**

Zu Frage 1:

Der Weg befindet sich im Eigentum des Bundes. Im beigefügten Lageplan ist er auf den Flurstücken 335, 337, 338 zu erkennen (siehe Anlage). Der gültige Bebauungsplan Bahrenfeld 2 weist an der Stelle eine Fläche für Gemeinbedarf mit einem öffentlichen Gehrecht aus.

Zu Frage 2:

Nach dem Kenntnisstand des Bezirksamtes ist die DESY Nutzungsberechtigter der Fläche. Eine Vereinbarung zu dem Weg zwischen dem Bezirksamt und dem Bund bzw. dem Bezirksamt und der Desy liegt nicht vor. Ob es eine schriftliche Vereinbarung zwischen der

Desy und dem Bund zu der Wegefläche gibt, konnte vom Bezirksamt nicht ermittelt werden. Das Bezirksamt hat zu den zuständigen Mitarbeitern der Desy Kontakt aufgenommen, um eine Klärung zwischen der Nutzung und Verantwortung für die Fläche zukünftig herbeizuführen. Eine Rückmeldung der Desy hierzu steht noch aus. Sofern der Bund Interesse hätte, die Fläche zu verkaufen und seitens der BSU Haushaltsmittel für den Grunderwerb zur Verfügung gestellt werden, könnte sich das Bezirksamt abweichend vom B-Plan einen Erwerb der Fläche als Grünanlage vorstellen.

Zu Frage 3:

Im Einzelfall wurden seitens des Bezirksamtes, im Zusammenhang mit den Pflegearbeiten im Lise-Meitner Park, Arbeiten im Bereich der Wegefläche durchgeführt. Dies ist in der unklaren Planlage und der schlechten Erkennbarkeit zwischen öffentlicher Grünfläche und Fläche des Bundes vor Ort zu erklären. Die zunehmend knappen Ressourcen bedingen die Konzentration des Personal- und Mitteleinsatzes des Bezirksamtes auf die Kernaufgaben. Deswegen sind weiterführende Maßnahmen nicht möglich. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Desy sind sich ihrer Flächenverantwortung bewusst und aus diesem Grund auch in gewissem Umfang im Bereich des Weges tätig geworden. Solange keine andere Vereinbarung zu der Wegetrasse geschlossen wird, besteht seitens des Bezirksamtes keine Veranlassung dem Eigentümer der Flächen, durch den Einsatz von Ressourcen, Verantwortung hierfür abzunehmen.

Zu Frage 4:

Der Eigentümer der Flächen ist für die Verkehrssicherung verantwortlich.

Zu Frage 5:

Hier ist ebenfalls der Eigentümer verantwortlich.

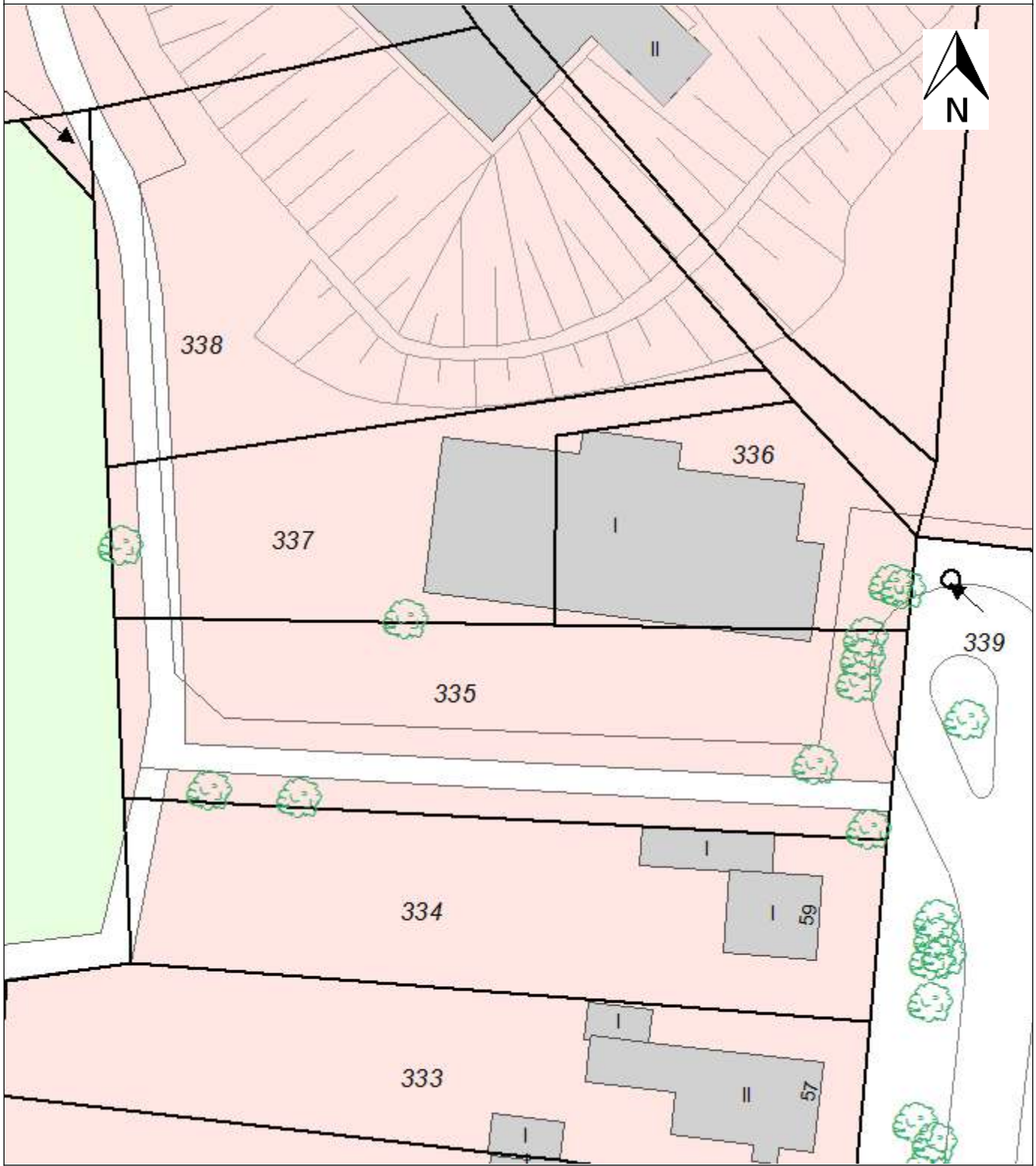
**Petition:**

**Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.**

**Anlage/n:**

Lageplan Lise-Meitner-Park

# lise meitner Park



0 5 10 15 20m

1:500

**Herausgeber:**  
Freie und Hansestadt Hamburg  
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung